

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik (B.Sc.) ab Jahrgang 14 vom 18. August 2014

NBl. HS MBW Schl.-H. Heftnr. 05/2014, S. 62.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 18.08.2014.

Aufgrund § 76 Abs. 6 i.V.m. § 52 des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der NORDAKADEMIE vom 12. August 2014 die folgende Satzung erlassen:

I Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Studienplan

II Bachelorprüfung

- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelorthesis
- § 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

III Schlussbestimmungen

- § 10 In-Kraft-Treten

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für Prüfungen, die Studierende, die im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik ab Jahrgang 2014 an der NORDAKADEMIE immatrikuliert sind, ablegen.
- (2) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Prüfungsordnung vor.

§ 2 Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen aller Bachelorstudiengänge regelt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO).

§ 3 Studienziel

- (1) Das Studium an der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit sowie auf ein weiterführendes Hochschulstudium vor. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgesuchte Wissensbestände auf dem Stand der Forschung kennen und verstehen. Sie können dieses Wissen in ihrem Beruf anwenden und neue Problemlösungen entwickeln. Sie werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind aufgrund der darin vermittelten Grundlagen der Informatik und der Vertiefung im Entwurf und der Entwicklung von Softwaresystemen in der Lage, Unternehmen bei der Softwareentwicklung und benachbarten Bereichen zu unterstützen. Durch eigene Transferleistungen wird das erworbene Wissen adäquat eingesetzt und Methoden anwendungsorientiert weiterentwickelt. Absolventinnen und Absolventen erwerben neben Fachkenntnissen auch die nötigen Fähigkeiten, um in Teams konstruktiv mitarbeiten und eine eigenverantwortliche Rolle einnehmen zu können.
- (3) Durch die duale Form des Studiums soll eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sichergestellt werden.

§ 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer

- (1) Das Studium gliedert sich in sieben sechsmonatige Semester, die jeweils eine Theoriephase und eine Praxisphase beinhalten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre und sechs Monate.
- (2) Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September.
- (3) Die vorlesungsfreien Zeiten der Semester dienen der Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte des Studienganges.
- (4) Im siebenten Semester fertigen die Studierenden die Bachelorthesis an.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Der Theorieteil des Studiums umfasst die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Module. Der Umfang der einzelnen Module und ihre zeitliche Lage im Studium ergeben sich aus dem Studienplan des Bachelorstudienganges Angewandte Informatik in § 6.
- (2) Um der Zielsetzung einer umfassenden und interdisziplinären Bildung gerecht zu werden, haben die Studierenden an Seminarveranstaltungen aus dem Angebot der NORDAKADEMIE erfolgreich teilzunehmen. Dazu sind insgesamt 8 ECTS-Punkte aus dem Seminarangebot der Hochschule zu erbringen.

§ 6 Studienplan

Studienplan Angewandte Informatik									
Bachelor of Science gültig ab A14									
Stundenverteilung, Prüfungen und ECTS-Punkte je Modul									
	Semester	1	2	3	4	5	6	7	
	Wochen	10	10	10	10	10	10	3	
Modul	Wochenstunden	32	31	30	28	31	32	4	E-P
Technische und formale Grundlagen									
I103	Technische Grundlagen der Informatik 1	3	3 K						6
I104	Technische Grundlagen der Informatik 2			3	3 K				6
A100	Formale Grundlagen der Informatik	4	4 K						8
I145	Diskrete Mathematik 1	5 K							5
I146	Diskrete Mathematik 2		6 K						5
A101	Angewandte Mathematik			4	4 K				8
Angewandte Informatik									
I141	Programmierung 1	6 K							5
I142	Programmierung 2		6 H						6
I143	Praxis der Softwareentwicklung			4	4	H			8
I107	Algorithmen & Datenstrukturen		3	3 K					6
A102	Usability Engineering					3	3 K		5
A103	Software Engineering					4	4 H		7
A104	Softwarequalität				4 K				5
A105	Gestaltung von Informationssystemen			3	3 K				6
I110	Datenbanksysteme		3	3 K					6
I148	Internet Anwendungsarchitekturen					4	3	H	7
A106	IT-Sicherheit					3	3 K		5
A107	Programmierparadigmen					4	4 K		7
A109	Informatikseminar					2 V	2		5
Fachübergreifende Grundlagen									
A108	Informatik und Gesellschaft	6 H							7
I162	IT-Organisation und Projektmanagement			3	3 K				5
I154	Allgemeine Volkswirtschaftslehre					2	2	K	5
I155	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	3	3 K						5
4 Wahlpflicht (2 Module aus WP1-20)									
I159	Wahlpflichtfach 1					6 H			6
I160	Wahlpflichtfach 2						6	L	6
5 Studium Generale									
I128	Englisch 1	3	3	3 K					5
I129	Englisch 2				3	3	3	V	5
Sem	wissenschaftl. Arbeiten und Methoden	2 S							8
Sem	Seminare aus dem aktuellen Angebot			4 S	4 S	2 S	4 S		
6 Abschlussarbeit									
I163	Bachelorthesis							B	12
7 Praxisanteile / Praktika									
PM1-6	Praxismodule		PB	PB	PB	PB	PB	PB	30
Σ ECTS-Punkte:									210

Prüfungsformen:
angegeben ist der jeweils
frühestmögliche
Prüfungstermin

- K = Klausur
- V = Vortrag
- L = Klausur oder Hausarbeit
- H = Hausarbeit
- B = Bachelorarbeit
- S = Tests von Seminaren (Studienleistung)
- PB = Praxisbericht (Studienleistung)

II Bachelorprüfung

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen nach § 6 und der Bachelorthesis nach § 8.
- (2) Die Bearbeitungsdauer für eine Modulklausur, mit deren Bestehen 5 bis 7 ECTS-Punkte erworben werden, beträgt 90 Minuten. Können 8 oder mehr ECTS-Punkte erworben werden, beträgt die Bearbeitungsdauer 120 Minuten.

§ 8 Bachelorthesis

- (1) Das Thema der Bachelorthesis wird nicht vor Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters ausgegeben. Es wird erst ausgegeben, wenn die für die Praxismodule 1 bis 5 vergebenen 25 ECTS-Punkte von der Kandidatin oder dem Kandidaten erworben wurden und alle nach dem Studienplan (§ 6) bis inklusive des vierten Semesters vorgesehenen Modulprüfungen bestanden wurden.
- (2) Die Bachelorthesis ist spätestens zwei Monate nach Ausgabe des Themas abzugeben.
- (3) Das Thema der Bachelorthesis soll eine betrieblich relevante Problemstellung enthalten, für die im Rahmen der Arbeit eine Lösung erarbeitet wird.

§ 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß der Regelungen in § 12 (4) der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) errechnet. Dabei werden die Modulnoten mit der Anzahl der mit dem Bestehen der jeweiligen Modulprüfung erworbenen ECTS-Punkten gewichtet, die Note für die Bachelorthesis wird mit der dreifachen Zahl der mit ihr erworbenen ECTS-Punkten gewichtet.

III Schlussbestimmungen

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmalig für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik des Jahrgangs 14.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, 18. August 2014

Prof. Dr. Stefan Behringer

- Präsident -